



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300.000.— vierteljähr. Kreuzbandbezieher haben die Porto-kosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel-Nr. Gr.-Z. M. 0.15.— Umfang einer Seite 360 viergespalte. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile Gz. 0.20, 1/2 S. Gz. 60.—, 1/4 S. Gz. 32.—, 1/8 S. Gz. 17.50. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile Gz. 0.40, 1/2 S. Gz. 120.—, 1/4 S. Gz. 64.—, 1/8 S. Gz. 35.—. Stielenge. Gz. 0.10 die Zeile. Chiffregebühr Gz. 0.15. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile Gz. 0.25— mal Schlüsselzahl. Ausgleich hat zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen. — Ausl.: Gz. — Preis in Schweiz. Franken. Anzeigen v. Nichtmitgl. nur geg. Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne besond. Mitteil. im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 191.

Leipzig, Freitag den 17. August 1923.

90. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Dem Vorstande sind in letzter Zeit verschiedentlich Anfragen zugegangen, wie er sich zur Einführung einer Verrechnung in Buchmark zwischen Buchhandel und Publikum stelle.

Der von der Hauptversammlung Kantate 1923 zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Ausschuss von Verlegern und Sortimentern hat gegenüber der Buchmarkverrechnung eine ablehnende Haltung eingenommen. Er erblickt in ihr nichts anderes als eine Spekulation, die vielleicht geeignet ist, einem augenblicklichen Kapitalmangel abzuwehren, später aber in desto größere wirtschaftliche Bedrängnis zu führen droht.

Der Vorstand muß sich nach reiflicher Prüfung dieser Ansicht anschließen und warnt deshalb den Sortimentsbuchhandel vor Aufnahme von Buchmark-Guthaben seiner Kundschaft.

Leipzig, den 14. August 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner Paul Mitschmann. Richard Linnemann.
 Max Röder. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Die Berechnung der Börsenblatt-Anzeigen erfolgt ab 17. August nach dem Schlüsselzahlssystem. Der Ausgleich hat zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen.

Die Grundzahlen betragen für Mitglieder:

für die Zeile	M 0.20	Im Illustrierten Teil	
" " 1/4 Seite	M 60.—	für die 1/4 Seite	M 100.—
" " 1/2 "	M 32.—	" " 1/2 "	M 52.—
" " 3/4 "	M 17.50	" " 3/4 "	M 27.—
" " 1. Umschlagseite	M 120.—		

Für Nichtmitglieder betragen die Grundzahlen:

für die Zeile	M 0.40	Im Illustrierten Teil	
" " 1/4 Seite	M 120.—	für die 1/4 Seite	M 200.—
" " 1/2 "	M 64.—	" " 1/2 "	M 104.—
" " 3/4 "	M 35.—	" " 3/4 "	M 54.—
" " 1. Umschlagseite	M 240.—		

Für Mitglieder und Nichtmitglieder einheitlich:

Bestellzettel (die Zeile)	M 0.25
Chiffre-Gebühr	M 0.15
Gebühr für Anfertigung des Bestellzettelmanuskripts	M 0.15
Für Stellegesuche die Zeile	M 0.10

Für alle Auslandstaaten gelten diese Grundzahlen als Preise in Schweizer Franken, die in die Währung des Lieferungslandes zum Tageskurs umgerechnet werden.

Liegt der Auslandpreis, umgerechnet in Mark zum Kurs des Lieferungstages, unter dem Inlandpreis, so ist letztere der Berechnung zu Grunde zu legen.

Leipzig, den 15. August 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Mitschmann. Richard Linnemann.
 Max Röder. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.